

WINTERDIENST

Stand: Februar 2024

Wer betreibt den Winterdienst auf der Straße und öffentlichen Plätzen?

- Den Winterdienst auf den Fahrbahnen, Radstreifen und Fußgängerüberwegen betreibt hauptsächlich die Berliner Stadtreinigung (BSR), soweit das Land Berlin räum- und streupflichtig ist. Das geschieht entsprechend der Wetterlage und laut einem Streuplan mit zwei Einsatzstufen.
- Dabei behandelt die BSR prioritär die Autobahnen, Straßen mit besonderen Gefahrenstellen, mit ÖPNV, mit besonderer Verkehrsbedeutung, Radstreifen und Fußgängerüberwegen.
- Im Anschluss arbeitet die BSR die Nebenstraßen ab.
- Für bestimmte öffentliche Plätze und Fußgängerzonen ist das Land Berlin verantwortlich. Eine Liste findet sich in der Anlage zu § 4 Abs. 4a des Berliner Straßenreinigungsgesetzes (StReinG). Die Anlage ist unter folgendem Link aufrufbar: [VIS Berlin - Anlage StrReinG | Landesnorm Berlin | Anlage | gültig ab: 28.11.2010](#)

Und vor meinem Haus/meiner Wohnung?

- Nach § 4 Absatz 4 des StReinG sind die Anlieger, also in der Regel der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer beziehungsweise Vermieterinnen und Vermieter verpflichtet, den Winterdienst vor ihren Grundstücken auf den in gleicher oder ähnlicher Richtung verlaufenden nächstgelegenen Gehwegen zu betreiben.
- Bei Mehrfamilienhäusern können auch die Wege, zum Beispiel zum Parkplatz, Müllcontainer oder Briefkasten, mit dazu gehören. Handelt es sich um öffentlich gewidmetes Straßenland, gelten die Vorschriften des StReinG, ansonsten erfolgt der Winterdienst im Rahmen der privatrechtlichen Verkehrssicherungspflicht.

Welche Mittel darf ich für den Winterdienst einsetzen?

- Erlaubt sind klassische Mittel wie Schippe und Besen. Gegen die Vereisung kann Sand, Splitt oder Granulat verwendet werden.
- Die Nutzung von jeglichen Auftaumitteln (darunter auch Streusalz) ist verboten.

Wer beseitigt das Streugut wieder?

- Die Beseitigung des Streuguts erfolgt im Rahmen der üblichen Straßenreinigung.

Wer kontrolliert, ob der Winterdienst ausgeführt wurde?

- Die Ordnungsämter der Bezirke kontrollieren den Winterdienst.

Detaillierte Infos über den Winterdienst erhalten Sie hier:

[Winterdienst auf Gehwegen - Auskunft über die Sicherstellung der Räum- und Streupflicht - Dienstleistungen - Service Berlin - Berlin.de](#)

sowie auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt:

[Straßenreinigung - Berlin.de](#)

